

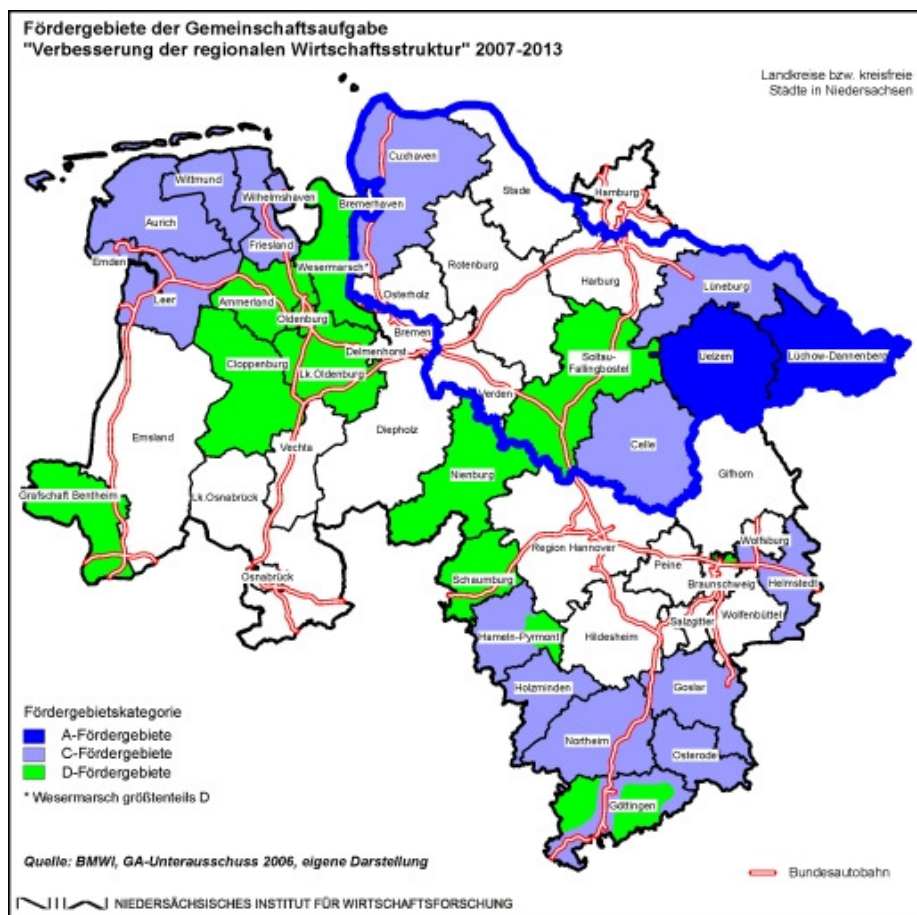
## EU-Förderung ab 2007

### Finanzierungshilfen für betriebliche Investitionen

Ab 2007 gehört der ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg dem EU-Ziel1-Fördergebiet an. Sowohl ansässige wie auch ansiedlungswillige Unternehmen können damit ggf. Investitionszuschüsse erhalten. Die konkreten Förderbedingungen liegen noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die bisherigen Richtlinien für Investitionszuschüsse weiter Gültigkeit behalten. Dies bedeutet, dass die zu fördernden Betriebe überregional tätig sind und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Ferner sind einige Branchen von der Förderung ausgenommen (Vorgaben gemäß der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, kurz: GA-Förderung).

### Fördergebiete und Förderquoten

Ein Großteil der künftigen einzelbetrieblichen Förderung wird über die bestehende GA-Richtlinie abgewickelt. Die Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk werden aufgrund struktureller Unterschiede bestimmten Förderkategorien zugeordnet:



Nach den GA-Kategorien sind folgende Höchstfördersätze für Investitionen geplant:

GA-Förderkategorie	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen	große Unternehmen
C-Gebiet Lüneburg, Stadt und Landkreis	35%	25%	15%

### KMU-Definition

Nach der Europäischen Kommission werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wie folgt definiert:

Kleinst-Unternehmen	Mitarbeiter < 10	Jahresumsatz ≤ 2 Mio. Euro oder Bilanzsumme ≤ 2 Mio. Euro
Kleines Unternehmen	Mitarbeiter < 50	Jahresumsatz ≤ 10 Mio. Euro oder Bilanzsumme ≤ 10 Mio. Euro
Mittleres Unternehmen	Mitarbeiter < 250	Jahresumsatz ≤ 50 Mio. Euro oder Bilanzsumme ≤ 43 Mio. Euro

Sofern weitere Unternehmen wirtschaftlich oder vertraglich mit dem KMU verbunden sind, können deren Beschäftigtenzahlen, Umsätze und Bilanzsummen anteilig oder vollständig den o.g. Werten des KMU angerechnet werden.

### Zeitplan

Das niedersächsische Wirtschaftsministerium ist auf Landesebene federführend zuständig für die Umsetzung der EU-Förderung. Die Programme und Förderrichtlinien müssen noch von der EU-Kommission genehmigt werden. Nach dem jetzigen Planungsstand wird mit dieser Genehmigung Mitte 2007 gerechnet.

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen, kurz: NBank, bearbeitet die Förderanträge. Aufgrund der vorgenannten Zeitplanung sind Bewilligungen nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2007 zu erwarten.

### Empfehlungen für Unternehmen

Da die Förderrichtlinien noch nicht vorliegen, ist eine Vorbereitung von Antragsunterlagen zurzeit nicht möglich. Folgendes sollte jedoch beachtet werden, falls Investitionen in nächster Zeit anstehen:

Grundsätzlich sollte vor Investitionsbeginn ein Informationsgespräch mit der NBank oder der lokalen Wirtschaftsförderung vereinbart werden. Künftig muss nicht nur der Antrag vor Beginn des Investitionsvorhabens gestellt, sondern auch die Fördervoraussetzung von der NBank als zuständige Stelle in Niedersachsen schriftlich bestätigt sein. Eine nachträgliche Bewilligung ist ausgeschlossen.

W.LG Wirtschaftsförderungs-GmbH  
für Stadt und Landkreis Lüneburg  
Gerhard Voigts  
Marie-Curie-Strasse 2, 21337 Lüneburg  
Tel.: 04131 / 20 82-24, Fax: 04131 / 20 82-10  
E-Mail: info@lueneburg-wirtschaft.de

Weitere Ansprechpartner für die EU-Förderung:

NBank – Außenstelle Lüneburg  
Stephan Küster  
Marie-Curie-Strasse 2, 21337 Lüneburg  
Tel.: 04131 / 24 443-329, Fax: 04131 / 24 443-11329  
E-Mail: stephan.kuester@nbank.de Internet: www.nbank.de

IHK Lüneburg-Wolfsburg  
Matthias Vogelsang  
Am Sande 1, 21335 Lüneburg  
Tel.: 04131 742-125, Fax: 04131 742-218  
E-Mail: vogelsang@lueneburg.ihk.de

HWK Lüneburg-Stade  
Dietmar Priß  
Johannisstraße 13, 21335 Lüneburg  
Tel.: 04131 / 712-185, Fax: 041313 / 712-279  
E-Mail: priess@hwk-lueneburg-stade.de

Für die Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenden Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.